

# ATF-Anerkennung

Stand: 21.09.2021

## TAMG

Live aus dem Studio	Dauer (Minuten)	ATF (Stunden)
Das neue Tierarzneimittelgesetz: Konsequenzen für jeden Praktiker FR, 29.10.2021, 16:00 – 17:45 Uhr	105	2

## One Health

Live-Webinar	Dauer (Minuten)	ATF (Stunden)
Der Entstehung von Zoonosen auf der Spur MO, 1.11.2021, 13:00 – 14:45 Uhr	105	2

## Praxisführung

Live-Webinare	Dauer (Minuten)	ATF (Stunden)
Altersarmut vorprogrammiert? DO, 28.10.2021, 13:00 – 14:45 Uhr	105	2 kbw
Qualitätsstandards für die tierärztliche Praxis SA, 30.10.2021, 19:00 – 20:45 Uhr	105	2 kbw
Umgang mit Leistungsdruck und Stress (nicht nur) in der tierärztlichen Praxis SO, 31.10.2021, 13:00 – 14:45 Uhr	105	2 kbw
Aufklärungspflichtverletzung: das Prozessrisiko Nummer 1 in der Kleintierpraxis SO, 31.10.2021, 19:00 – 20:45 Uhr	105	2
Dos and Don'ts des Praxismanagements in tierärztlichen Praxen und Kliniken MO, 23.11.2020, 19:00 – 21:00 Uhr	105	2 kbw
Kostenrechnung in der Tierarztpraxis MI, 3.11.2021, 13:00 – 14:45 Uhr	105	2 kbw

## Existenzgründung

Live-Webinar	Dauer (Minuten)	ATF (Stunden)
Crashkurs Businessplan und Recht für Existenzgründer DI, 2.11.2021, 13:00 – 14:45 Uhr	105	2 kbw

# ATF-Anerkennung

Stand: 21.09.2021

## Kleintiere

Live-Webinare	Dauer (Minuten)	ATF (Stunden)
Die Kreuzband-Ruptur in der Praxis DO, 28.10.2021, 13:00 – 14:45 Uhr	105	2
Hobbyhühner in der Kleintier- und Gemischtpraxis FR, 29.10.2021, 13:00 – 14:45 Uhr	105	2
Perioperatives Management SA, 30.10.2021, 13:00 – 14:45 Uhr	105	2
Was sollte man wissen zur Harnwegschirurgie? SO, 31.10.2021, 16:00 – 17:45 Uhr	105	2
Aufklärungspflichtverletzung SO, 31.10.2021, 19:00 – 20:45 Uhr	105	2
Importhunde – Importkrankheiten DI, 2.11.2021, 13:00 – 14:45 Uhr	105	2
Diabetes mellitus bei der Katze MI, 3.11.2021, 13:00 – 14:45 Uhr	105	2
Vorträge on demand		
Anamnese beim Diarrhoepatienten	60	1
Onkologie	60	1
Kardiale Interventionsmedizin für Nichtkardiologen	60	1
Blutdruckmessung bei der Katze	60	1
Phytotherapie am Gastrointestinaltrakt	60	2
Importhunde – rechtliche Aspekte	60	1
Importhunde – Angstprobleme	60	1
Importhunde – Aggressionsprobleme	60	1
Vorsorgeangebote gestalten und kommunizieren	60	1 kbw

## Bienen

Vorträge on demand	Dauer (Minuten)	ATF (Stunden)
Brutkrankheiten, Spezialisierung	60	1
Viruserkrankungen	60	1
Pharmakotherapie	60	1

# ATF-Anerkennung

Stand: 21.09.2021

## Pferd

Live-Webinare	Dauer (Minuten)	ATF (Stunden)
Halswirbelsäule I FR, 29.10.2021, 19:00 – 20:45 Uhr	105	2
Pferdeernährung I SA, 30.10.2021, 16:00 – 17:45 Uhr	105	2
Pferdepraxen und -kliniken zukunftsfähig gestalten SO, 31.10.2021, 19:00 – 20:45 Uhr	105	2
Labormedizin MO, 1.11.2021, 13:00 bis 14:45 Uhr	105	2
Vorträge on demand		
Reproduktionsmedizin Pferd: How to ...?	60	1
Journal Club: Vorstellung klinisch relevanter Zeitschriftenartikel	60	1
Halswirbelsäule II	60	1
Anästhesiologie Pferd	60	2
Anästhesiologie Esel und Maultier	60	1
Pferdeernährung II	60	1

## Zoo- und Wildtiere

Live-Webinar	Dauer (Minuten)	ATF (Stunden)
Gesundheitsmanagement in Zoos, Tiergärten und Wildparks DI, 2.11.2021, 19:00 - 20:45 Uhr	105	2
Vortrag on demand		
Gestaltung von Gehegen im Zoo	60	1

## Rind

Live-Webinare	Dauer (Minuten)	ATF (Stunden)
Futter-, Stoffwechsel- und weitere Diagnosen FR, 29.10.2021, 13:00-14:45 Uhr	105	2
Online-Podiumsdiskussion „Farbe bekennen – Der Tierarzt als Tiergesundheitsmanager“ SA, 30.10.2021, 19:00 - 20:45 Uhr	105	2

# ATF-Anerkennung

Stand: 21.09.2021

Die betriebswirtschaftliche Diagnose SO, 31.10.2021, 16:00 – 17:45 Uhr	105	2
Die Labordiagnose im Bestand – was macht Sinn? DI, 02.11.2021, 19:00 - 20:45 Uhr	105	2

Vorträge on demand		
Was tun? Handlungsempfehlungen für die Praxis	60	1
Neues aus der Wissenschaft I	60	1
Neues aus der Wissenschaft II	60	1
Und immer wieder „Trockenstellen“	60	1
Aus der Praxis für die Praxis	60	1
Behandlungseffekte	60	1
Themen für die Bestandsbetreuung	60	1

## Kleine Wiederkäuer

Vorträge on demand	Dauer (Minuten)	ATF (Stunden)
Fütterung	60	1
Parasitenmanagement	60	1
Reproduktionsmedizin	60	1
Neuweltkameliden	60	1

## Schwein

Live-Webinare	Dauer (Minuten)	ATF (Stunden)
Lebensmittelketteninformation – Wunsch und Wirklichkeit FR, 29.10.2021, 19:00 – 20:45 Uhr	105	2*
APP SA, 30.10.2021, 16:00 – 17:45 Uhr	105	2*
Fallbeispiele aus der Praxis für die Praxis MO, 1.11.2021, 19:00 – 20:45 Uhr	105	2*
Vorträge on demand		
Aus der Wissenschaft für die Praxis – Forschungspreisträger der FGS	60	1*
Buchtengestaltung gem. TierSchNutzTV	60	1*

# ATF-Anerkennung

Stand: 21.09.2021

## Geflügel

Live-Webinare	Dauer (Minuten)	ATF (Stunden)
Hobbyhühner in der Kleintier- und Gemischtpraxis SA, 21.11.20, 12:30 – 15:00 Uhr	105	2
Aviäre Influenza Seuchenzug 2020/2021 SA, 30.10.2021, 12:30 – 15:00 Uhr	150	3

## Tierseuchen

Live-Webinar	Dauer (Minuten)	ATF (Stunden)
Tiergesundheit – Aktuelles aus dem BMEL	45	1

## Lebensmittelsicherheit

Live-Webinar	Dauer (Minuten)	ATF (Stunden)
Lebensmittelketteninformation – Wunsch und Wirklichkeit FR, 29.10.2021, 19:00 – 20:45 Uhr	105	2*

## Ausstellerforum

Live-Webinare	Dauer (Minuten)	ATF (Stunden)
VetZ: Digitale Kommunikation in der Tiermedizin FR, 29.10.2021, 14:45 – 15:30 Uhr	45	keine
vitOrgan: Behandlung von chron.-degen. Gelenkerkrankungen FR, 29.10.2021, 18:30 – 20:00 Uhr	90	2
LIVISTO: Kälbergesundheit auf Milchviehbetrieben SO, 31.10.2021, 19:00 – 21:00 Uhr	120	2
VetQM: Das Beste für Ihre Praxis – GVP-Zertifizierung DI, 2.11.2021, 18:00 – 19:00 Uhr	60	keine
Vorträge on demand		
IDEXX: Nicht infektiöse Durchfallursachen bei Hunden	60	1
VETOQUINOL: Fluoreszenzbiomodulation in Theorie und Praxis	60	1

# ATF-Anerkennung

Stand: 21.09.2021

Eickemeyer: Zlig - Intraartikulärer Kreuzbandersatz	60	keine
Boehringer: PRRS und PCVD gemeinsam und erfolgreich vorbeugen	30	keine

kbw = Fortbildung zur kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Praxisführung gemäß § 10 Abs. 2 Buchst. b der ATF-Statuten

\* geeignet zur Fortschreibung der Fortbildungspflicht gemäß § 7 Abs. 2 SchHaltHygV)

**In welchem Umfang die erhaltenen ATF-Stunden anerkannt werden, ist abhängig von Ihrer Landestierärztekammer. Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Übersicht. ATF-Stunden werden entsprechend der nationalen Regelungen auch in Österreich und der Schweiz anerkannt.**

# ATF-Anerkennung

Stand: 21.09.2021



LTK	Anerkennung von Nicht-Präsenzfortbildungen in 2021
<b>Baden-Württemberg</b>	Die Vertreterversammlung hat beschlossen, dass <b>ausnahmsweise und auf das Jahr 2021</b> beschränkt, die nach § 3 B Abs. 5 Berufsordnung <b>jährlich zu erbringenden Fortbildungsstunden durch online-Fortbildungen erfüllt werden können.</b>
<b>Bayern</b>	Aufgrund der fortdauernden pandemischen Situation ist der Besuch von Präsenz Fortbildungsveranstaltungen aktuell und voraussichtlich im Jahr 2021 nicht oder nur vereinzelt möglich. Daher werden <b>für die Erfüllung der Fortbildungspflicht nach BOT § 2, Abs. 4 alle Fortbildungsstunden aus ATF-erkannten Online Angeboten, die im Jahr 2021 besucht werden, anerkannt, d. h. über den Rahmen von maximal 30 Stunden in drei Jahren hinaus.</b> Diese Ausnahmeregelung endet am 31.12.2021. Ab 01.01.2022 werden wieder maximal 10 Std./Jahr aus Nicht-Präsenz Fortbildungen anerkannt.
<b>Berlin</b>	Die LTK Berlin akzeptiert für 2021 <b>alle Nicht-Präsenzfortbildungen zu 100 %.</b>
<b>Brandenburg</b>	Der Kammervorstand hat in seiner Sitzung am 29.11.2020 entschieden, die Fortbildungspflicht gemäß Berufsordnung <b>für das Jahr 2021 NICHT um 50 % zu reduzieren. Diese Fortbildung kann zu 100 % als Online-Fortbildung absolviert werden.</b>
<b>Bremen</b>	Für <b>das Jahr 2021 wird der Anteil der Nicht-Präsenzfortbildungsstunden auf 100 % festgelegt.</b> Dies gilt ausschließlich für tatsächlich abzuleistende Stunden und nicht für nachgeholt Stunden der letzten Jahre.
<b>Hamburg</b>	In Anbetracht der durch die Corona-Krise erschwerten Erfüllung der Fortbildungspflicht hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 30.06.2020 beschlossen, <b>durch Online-Fortbildungen erworbene Fortbildungsstunden zu 100% anzuerkennen.</b> Diese Ausnahme von der Berufsordnung ist auf die Jahre 2020 und 2021 begrenzt.

# ATF-Anerkennung

Stand: 21.09.2021



<b>Hessen</b>	<b>Nicht-Präsenzfortbildungen sind generell zu 100 % möglich.</b> Daneben wird bei der Überprüfung der Fortbildungspflicht nicht nur das aktuelle Jahr betrachtet. Maßgeblich für die Erfüllung der Fortbildungspflicht ist die Summe der in den letzten 3 Jahren geleisteten Fortbildungsstunden. Über einen Verzicht auf die Überprüfung der Fortbildungsstunden 2020/2021 ist bislang nicht entschieden.
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Der Kammervorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, aufgrund der Corona-bedingten Verschiebung von Präsenzveranstaltungen bzw. die Umwandlung in Online-Fortbildungen auch <b>für 2021 auf die Präsenzpflicht bei Fortbildungen zu verzichten</b>
<b>Niedersachsen</b>	Der LTK-Vorstand hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2021 beschlossen, dass eine abschließende Aussage für das Kalenderjahr 2021 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. <b>Für die erste Jahreshälfte 2021 wurde eine Verlängerung der Regelung aus 2020 beschlossen.</b> Danach gilt, dass zum Nachweis der Erfüllung der Fortbildungspflicht im Kalenderjahr die Hälfte (50 %) der Pflichtstunden nach § 7 Abs. 2 Berufsordnung (jeweils entsprechend nach den Nr. 1 – 4) als ausreichend gilt. Dabei wird nicht unterschieden, ob diese Fortbildungsstunden aus anerkannten Veranstaltungen im Präsenz- oder E-Learning-Wege erworben wurden. <b>Für das Kalenderjahr 2021 können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Informationen gegeben werden. Die Handhabung in diesem Jahr wird aufgrund der weitergehenden Entwicklung betrachtet. Bitte beachten Sie daher die entsprechenden, zukünftigen, Veröffentlichungen.</b>
<b>Nordrhein</b>	Die in den Weiterbildungsgängen vorgeschriebenen Fortbildungsstunden sind grundsätzlich während der Weiterbildungszeit zu absolvieren und dürfen, vom Datum der Antragstellung auf Zulassung zur Prüfung gesehen, nicht mehr als zehn Jahre zurückliegen. Ausnahmen sind bei der Tierärztekammer zu beantragen und zu begründen. <b>Bis zu 50% der nachzuweisenden Fortbildungsstunden können in Form des E-Learnings nachgewiesen werden.</b>



# ATF-Anerkennung

Stand: 21.09.2021



<b>Rheinland-Pfalz</b>	Die in 2020 genehmigte Regelung zur <b>Anerkennung von bis zu 100% E-Learning-Fortbildung</b> wird auch im Jahr 2021 vorläufig bis zu einer Neubewertung der Situation fortgeführt.
<b>Saarland</b>	<b>Die Kammer erkennt in 2021 Nicht-Präsenzfortbildungen zu 50% an.</b> Für die Fortbildungspflicht besteht ein 3-Jahres-Rahmen, in dem es möglich ist, Fortbildungen vor- und rückzutragen. In begründeten Einzelfällen kann die Kammer zudem Sonderentscheidungen treffen, die normalerweise sehr wohlwollend gestaltet sind.
<b>Sachsen</b>	<b>In Sachsen können bis zu 50 % der gesamten Fortbildungszeit als Nicht-Präsenzfortbildung angerechnet werden.</b> Des Weiteren umfasst ein Überprüfungszeitraum immer drei Jahre. Überprüft werden jeweils die vorausgehenden drei Jahre. Bei den (stichprobeweisen) durchgeführten Überprüfungen der Jahre 2021, 2022 und 2023, die im Abrechnungszeitraum auch das Jahr 2020 einschließen werden, soll unter Berücksichtigung des Gesamtergebnisses der letzten drei Jahre im Einzelfall entgegenkommend bzw. mit Kulanz entschieden werden. Dies hat der Vorstand anlässlich seiner Sitzung am 29. April entschieden.
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Der Vorstand der LTK Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 beschlossen, <b>den Anteil interaktiver Nichtpräsenz-Fortbildungen</b> im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 2 der Berufsordnung <b>für 2021 auf 100 % zu erhöhen.</b>
<b>Schleswig-Holstein</b>	Bitte setzen Sie sich mit der zuständigen Tierärztekammer in Verbindung.

# ATF-Anerkennung

Stand: 21.09.2021



<b>Thüringen</b>	<b>Die Berufsordnung der LTK Thüringen schränkt den Anteil anrechenbarer Nicht-Präsenz-Fortbildungen nicht ein.</b> Nach § 7 Abs. 3 BO gilt: "Anrechenbar sind nur Fortbildungsveranstaltungen sowie interaktive Fortbildung (E-Learning), die von der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) anerkannt sind oder von der Landestierärztekammer Thüringen als qualitativ gleichwertig anerkannt werden und wissenschaftliche Veröffentlichungen. Fortbildungen in den Bereichen Praxismanagement, Betriebswirtschaft, Informationstechnik (IT), Hospitationen bei einem Weiterbildungsermächtigten und andere in der Anlage "Punktesystem zur Fortbildungspflicht" genannten Fortbildungen können bis zu max. 25 % innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren anerkannt werden (Anlage 1)".
<b>Westfalen-Lippe</b>	Es gilt die Berufsordnung. Danach ist gestattet, <b>bis zu 50 % der Fortbildungsverpflichtung durch Nicht-Präsenzveranstaltungen abzuleisten.</b>

<b>Österreich (A)</b>	<b>Ein Antrag kann als Referent oder als Teilnehmer gestellt werden. §§ 5, 6 und 7 sind hierbei sinngemäß anzuwenden.</b> Für Vortragende einer Veranstaltung wird auch die Vortragszeit im Ausmaß der nach § 5 der BO geltenden Kriterien anerkannt. Bei der Bewertung ausländischer Veranstaltungen kann eine ATF - Anerkennung von der ÖTK 1:1 übernommen werden.
<b>Schweiz (CH)</b>	Aktuell besteht ein Abkommen mit Deutschland über die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungseinheiten. <b>Drei Fortbildungseinheiten (ATF-Stunden) der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) gelten als äquivalent zu einem GST-Bildungspunkt.</b>

Stand: 08/2021

Bitte beachten: Die Ausführungen sind von den LTK-Websites übernommen worden. Weitere Details sind bei den jeweiligen Kammern zu erfragen.